

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Ausgabe

Nr. 29

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugeföhrt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
Den 19. Juli 1929.

Anzeigenpreis für die viergep. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengefühe und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Bentzenwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionschluß ist Samstag Mittag.

30. Jahrg.

Urlaub.

Urlaub — eine freudige Tatsache für die Volksgenossen, die regelmäßig jedes Jahr eine bestimmte Zeit lang ausspannen können, ein bittererstes Kapitel im Kampf um die Gleich- und Einordnung der Arbeiterschaft, der man auch heute noch das Recht auf Urlaub als „wirtschaftlich untragbar“ abspricht, selbst wenn man unter dem Drucke der gewerkschaftlichen Organisationen ein paar Tage widerwillig gewährt. Oft sind es gerade diejenigen Arbeitgeber-syndici, die am schärfsten gegen den Arbeiterurlaub ankämpfen, die einen möglichst langen Urlaub für die eigene Erholung als etwas Selbstverständliches betrachten. Das ist eine der schwersten sozialen Ungerechtigkeiten und muß eine berechtigte Verbitterung auslösen bei den vom Urlaub Ausgeschlossenen gerade in diesen Tagen, wo Hunderte von Ferienzügen die Urlaubsberechtigten in die Berge oder an die See befördern. Damit schmiedet man keine Volksgemeinschaft, sondern schafft eine schwüle Atmosphäre, die den Elementen der Zerstörung und des Hasses ihre verderblichen Mächenschaften erleichtert. Kein vernünftiger Arbeiter mißgönnt den anderen Volksschichten ihren Urlaub. Aber das gleiche Recht beansprucht er auch für sich selber. Gleiches Recht für alle ist der fundamentale Eckpfeiler der Volksgemeinschaft.

Volkswirtschaftlich wie auch privatwirtschaftlich gesehen ist, der Einwand von der wirtschaftlichen Untragbarkeit des Arbeiterurlaubs ebenso falsch und töricht, wie seinerzeit bei dem Kampfe um die Einführung der Sonntagsruhe, des Siebenuhr- und Achtstundentages, des Achtstundentages und des Früh schlusses am Sonnabend nachmittag. Kein Geschäftsinhaber möchte heute die gesetzliche Sonntagsruhe und den Siebenuhrschluß missen, weil er weiß, daß derselbe nicht nur wirtschaftlich durchaus tragbar ist, sondern wirtschaftsförderlich wirkt. Ganz natürlich. Jeder Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft ist eine Sünde wider die Natur, die sich früher oder später für den einzelnen wie für die Gesamtheit unheilvoll auswirkt. Der ausgeruhte Körper ist arbeitsfreudiger und leistungsfähiger als der über das erträgliche Maß hinaus angespannte. Auch besteht kaum noch eine Meinungsverschiedenheit darüber, daß der Achtstundentag höhere und bessere Erträge zeitigt als der Zehn- oder gar Zwölfstundentag. Dazu kommt noch, daß der übermüdete Körper viel eher zu Exzessen der verschiedensten Art neigt und sich mißbrauchen läßt zu wirtschaftsschädlichen Corbeiten als der normalerweise angestrengte. In den Betrieben und Gewerbebezügen, wo ein Arbeiterurlaub bereits eingeföhrt ist, ist eine Minderung des Gesamtertrages nirgendwo festzustellen. Im Gegenteil. Was hier möglich ist, dürfte anderweitig nicht unmöglich sein. Das einzige Hindernis, das einem ausreichenden, allgemeinen Arbeiterurlaub im Wege steht, ist jenes oben gekennzeichnete Vorurteil, mit dem man endlich allenthalben aufräumen sollte.

Eine der betrüblichsten Schattenseiten ist die Vorenthaltung des Urlaubs für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter. Bekanntlich fordern sämtliche im Reichsausschuß zusammengeschlossenen deutschen Jugendverbände drei Wochen bezahlten jährlichen Urlaub für jugendliche Erwerbstätige von 14 bis 16 Jahren und zwei Wochen für jugendliche Erwerbstätige von 16 bis 18 Jahren. Gerade für die jugendlichen Erwerbstätigen ist ein zusammenhängender Urlaub eine zwingende Notwendigkeit. Schon zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit und der harmonischen Entwicklung aller körperlichen und geistigen Anlagen und Kräfte. Wem schon in den Reisejahren, wo der Körper sehr viel Kräfte für das Wachstum verbraucht, zugemutet wird, einschließlich der Räumungsarbeiten und der Berufsschulstunden, noch länger und mehr zu arbeiten als die Erwachsenen, wessen Zeit lediglich aufgeht in Arbeit, Essen und Schlaf, der stummt ganz von selbst ab für die Werte, die das Leben erst lebenswert machen. Von dem kann man weder volkliche noch wirtschaftliche Verbundenheit verlangen. Den höheren Schülern gibt man mit Recht eine ausreichende Freizeit. Warum verwehrt man dieses Recht den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern, die den Urlaub doch zum mindesten ebenso dringend brauchen? Daß die wirtschaftlichen Bedingungen in bezug auf die Höhe des Urlaubes ein Wort mitzusprechen haben, ist selbstverständlich. Aber

ebenso selbstverständlich ist es auch, daß die Urlaubsforderungen des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände das mindeste darstellen, was in nächster Zeit im Interesse eines gesunden wirtschaftlichen Wachstums und der Wirtschaft selber zu erreichen ist.

Manches ist in den letzten Jahren durch das unablässige Bemühen der Gewerkschaften hier schon erreicht worden. Noch in den letzten Wochen gelang es, Urlaub für die Holzindustrie und die Bergleute durchzusetzen. Aber geradezu trostlos sieht es noch in der Metallindustrie und in den handwerksmäßigen Betrieben aus. Man sollte es nicht für möglich halten,

Zollerhöhungen — Steigende Lebenshaltungskosten.

Der Reichstag hat kurz vor den Sommerferien und überraschend schnell vor wenigen Tagen Zollvorlagen erledigt, die in ihren Auswirkungen sehr bald das Budget des „kleinen Mannes“ berühren werden. Der Landwirtschaft soll geholfen werden. Seit der Stabilisierung ist, nach den Untersuchungen des Enquete-ausschusses, eine Verschuldung der Landwirtschaft von rund 7 Milliarden Mark eingetreten. Infolgedessen sahen sich die Volksvertreter veranlaßt, den schon lange gehegten Wünschen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen.

Das Ergebnis sind die neuen Zölle. Folgende Gebiete wurden als besonders schutzbedürftig erkannt: Der Getreide-, Kartoffel- und Zuckerrübenbau, die Milch- und Fleischwirtschaft und der Müllereibetrieb. Die einschlägigen Zollsätze haben eine zum Teil erhebliche Erhöhung erfahren und darauf bezügliche handelspolitische Maßnahmen sollen ein übriges tun. Die sogenannten Zwischenzölle auf Getreide (Weizen, Roggen, Hafer) sind beseitigt. Dadurch steigt der Zoll gegenüber denjenigen Ländern, mit denen wir Handelsverträge haben, auf die Höhe, welche im schweidischen Handelsvertrag festgesetzt ist (bei Weizen beispielsweise von 5 RM. auf 6.50 RM.).

Durch die Beseitigung der Zwischenzölle tritt automatisch gegenüber allen Vertragsländern der Satz aus dem schweidischen Handelsvertrag in Kraft. Aber dieser Handelsvertrag ist am 26. Juni gekündigt worden, so daß die autonomen Sätze des deutschen Zolltarifs nach Ablauf der Kündigung (15. Febr. 1930) oder wenn die Verhandlungen früher zum Erfolg führen, was durchaus möglich ist, früher in Kraft treten. Das ist für Weizen 7.50 RM. Für Roggen wird die Erhöhung des Zolles auf den autonomen Satz von 7 RM. keine besonders großen Auswirkungen zeitigen, weil Deutschland überschußgebiet ist und Roggen ausführt.

Die Konkurrenz besonders holländischer Frühkartoffel soll gemildert oder ausgeräumt werden. Durch Erhöhung der autonomen Zollsätze von 2 RM. auf 4 RM., gültig jeweils bis zum 31. August ds. Jahres. Die Winterkartoffel erhält einen Zollschutz von 2 RM. und soll insbesondere wirken in den östlichen Grenzgebieten.

Auf die Eigentümlichkeit der deutschen Zuckerproduktion nimmt die Neuregelung der Zölle Rücksicht, indem der sogenannte Verbraucherschutz — das ist eine automatische Zollsenkung wenn der Zuckerpriß auf der Basis Magdeburg 21.00 RM. übersteigt — erst dann wirksam wird, wenn der Magdeburger Richtpreis 22.30 RM. für die 50 kg übersteigt. Man hat die sogenannten Reportkosten — d. h. für Lagerung und Zinsverlust — in den Richtpreis einbegriffen.

Eine erhebliche Erhöhung hat der Butterzoll erfahren. Der autonome Zollsatz von 30.00 RM. wurde nicht erhoben, weil im finnischen Handelsvertrag ein Zoll von 27.50 RM. festgelegt ist und infolge

daß eine ganze Reihe von Tarifverträgen Urlaub erst vom 18. Lebensjahre an gewähren, also alle Jugendlichen vom Urlaub ausschließen. Dagegen müßten nicht nur die beteiligten Arbeitnehmer, sondern die gesamte Öffentlichkeit Sturm laufen.

Die einschlägigen Volksvertreter aber sollten dafür sorgen, daß der Urlaub der jugendlichen Erwerbstätigen im Arbeiterschutzgesetz oder im Berufsausbildungsgesetz gesetzlich verankert wird, damit die jugendlichen Erwerbstätigen gleichwertig in die Volksgemeinschaft eingegliedert werden und ihnen das gleiche Recht auf Ausspannung gewährt wird, das die studierende Jugend schon immer gehabt hat.

der sogenannten Meistbegünstigungsklauseln in den Handelsverträgen darum auch von anderen Einfuhrländern nicht mehr erhoben werden kann. Jetzt wird der autonome Satz auf 50.00 RM. erhöht und Verhandlungen mit Finnland bzgl. der Erhöhung gepflogen. Diese Zollerhöhung, um fast das Doppelte, soll ein sogenannter Erziehungszoll sein und für vorläufig vier Jahre gelten. Dann sinkt derselbe auf 40.00 RM., nach weiteren zwei Jahren auf 30.00 Mark.

Der Zoll für Lebendvieh wird den Frischfleischzöllen angepaßt. Das Gefrierfleischkontingent — 50 000 kg — bleibt bestehen.

Einen Mahlzwang für inländischen Weizen hat man beschlossen, nach welchem die deutschen Mühlen einen im Verhältnis zu ihrer tatsächlichen Leistung bestimmten Prozentsatz Inlandweizen vermahlen müssen. Der letztere soll 30% betragen, kann aber je nach dem Ernteausfall vom Ministerium festgesetzt werden.

Man kann sich bemühen, Verständnis dafür zu gewinnen, daß ein besonderer Zollschutz für gewisse Produktionszweige, in diesem Falle für die Landwirtschaft, notwendig ist und doch der Meinung sein, daß überdies ein ausreichender Schutz den Verbrauchern gegen Preisüberbeteiligungen, die sich sehr leicht im Gefolge von neuen Zollfestsetzungen ergeben, unbedingt gewährleistet werden muß. Ob dies in den Reichstagsbeschlüssen wirksam geschehen ist, wird die Zukunft bald lehren. Wir gestehen, daß wir außerordentlich skeptisch die Entwicklung betrachten.

Trotzdem die Zollerhöhung für Getreide erst Mitte Juli wirksam wurde, schnellte der Preis für Inlandweizen in den letzten Wochen vorher bereits um 6.50 RM. in die Höhe und keine Mühle war bereit, über den 10. Juli hinaus Lieferungsaufräge für den Preis auszuführen. Rechnet man dazu den dann eintretenden Zoll, dann beträgt die Preiserhöhung mehr wie $\frac{1}{2}$ des bis dahin geltenden Marktpreises. Welchen Umfang die Verteuerung bei Weizen und Butter die Zoll- bzw. Zoll- und Preiserhöhung ausmacht, mag ersichtlich sein aus Berechnungen, die die Konsumgenossenschaft Eintracht Köln-Mülheim anstelle auf Grund ihres Jahresverbrauchs an Mehl und Butter. Über 400 000 RM. beträgt die Erhöhung und dabei ist zu befürchten, daß der Privathandel bei dem von ihm beliebten Kalkulationsmethoden sich nicht allein mit dem reinen Zollauffschlag begnügen, sondern außer der zu erwartenden allgemeinen Preiserhöhung auch noch seinen Sonderprofit heraus schlagen wird.

Die Schraube ohne Ende wäre damit glücklich wieder angelehrt. Denn letzten Endes kann man der Arbeiterschaft nicht zumuten, daß sie widerspruchslos eine derartige und wie es scheint nicht unerhebliche Verengung ihres Lebensstandards auf sich nimmt. Der Lebenshaltungskostenindex beträgt zurzeit 153. Fehlerquellen, die in der Gewerkschafts-

Was ist also die Frage: Kann an der Arbeitsstätte der Geist der Ehrfurcht, Hilfsbereitschaft und Treue die Menschen miteinander verbinden? Es ist durchaus nicht die Frage, ob alle, die da zusammenstehen, in gleichem Maße von diesem Geiste befeuert sind. Aber ich glaube, daß auch der Verwahrloste und Kulturlose sich diesem Geiste beugt, wo er ihm in einem konkreten Menschen verkörpert begegnet. Ich glaube, daß auch heute noch der „echte Kerl“ ein Symbol ist, in dem sich alle wiederfinden können. Der „echte Kerl“ aber ist nicht der Kulturmime, nicht der Romantiker, sondern der Casperei und Treue, nicht der weiblich-weichliche, sondern der hartmännliche Typ des Mannes, auf den man sich verlassen kann. Deshalb sollte man auch das sentimentale Moment aus der Arbeiterbildung verbannen, und der Bildner sollte versuchen, auch in sich selbst damit fertig zu werden.

Heinen: Problem der Arbeiterbildung.

prelle wiederholt gerügt, aber immer noch nicht abgestellt sind, würden die Ziffer bestimmt herausgeschellen lassen, wenn man sich an zuständiger Stelle zu einer Korrektur dieser Fehler verstehen wollte. Die Löhne der Arbeiterschaft haben mit der Entwicklung nicht Schritt halten können und hinken dauernd hintennach, reichen jedenfalls nicht aus zur Befriedigung berechtigter Lebensansprüche. Wenn nun durch die eben vorgenommene Zollregelung eine weitere fühlbare Verteuerung der Lebenshaltung eintritt — Zölle bedingen Preiserhöhungen — dann wird der Notstand in den breiten Massen des Volkes um so größer. Ob Regierung und Parlament dann ebenso schnell bereit sein werden, sich der Not des „notleidenden“ Arbeiterstandes anzunehmen, ist recht zweifelhaft. Jedenfalls berechtigt uns die Entwicklung seit dem Wahlsieg der Sozialdemokraten im Mai 1928 zu allerhand Zweifeln.

Wohl soll in den fraglichen Gremien des Reichstages die Meinung vertreten worden sein, daß die Zollhilfe für die Landwirtschaft einen „Auftrieb der Bezüge“ notwendig mache. Selbst wenn dies Meinung des Parlaments wäre, sie wäre nur platonisch. Denn nachdem — wir vermuten — unter stillschweigender Duldung oder offener Begünstigung durch die Regierung die Lohnregelungen für weite Teile der Arbeiterschaft im Schlichtungsverfahren bis Ende 1930 erfolgt ist und andere Berufe in freier Vereinbarung nicht oder nicht wesentliche günstigere Endtermine erzielen konnten, wird vorab die Arbeiterschaft eine Senkung ihrer Lebenshaltung erwarten müssen.

Dazu wird beitragen, die für August in Aussicht genommene Erhöhung der Altmieten. So wird die durch die inzwischen vereinbarten und eingetragenen Lohnbesserungen erwartete bessere Lebenshaltung so gut wie illusorisch gemacht. Hat man in der Regierung denn so spontan und unüberlegt Gesetz geschaffen? Sätte nicht die Regierung, die doch in den

Ist das ehrliche Vertragspolitik?

An den Verhandlungen zum Abschluß des neuen Reichsmantelvertrages haben sich auch die Holzarbeitgeberverbände in Niedersachsen durch ihre „Vereinigung Niedersächsischer Holzarbeitgeberverbände“ beteiligt. Die maßgebende Arbeitgeberorganisation in dieser Vereinigung ist der Nordwestdeutsche Tischlerinnungsverband. Den Teilnehmern an den zentralen Verhandlungen ist bekannt, daß Herr Dr. Schild, der Syndikus des vorgenannten Innungsverbandes, sich während den Verhandlungen alle Mühe gegeben hat, den Abschluß des neuen Reichsmantelvertrages zu verhindern. Seinem Wirken ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß das zentrale Verhandlungsergebnis zweimal von den Arbeitgeberverbänden abgelehnt wurde. Angeblich wollen die Arbeitgeber in Niedersachsen einen eigenen Landesarifvertrag. Wer die einzelnen Gruppen in der Vereinigung Niedersächsischer Holzarbeitgeberverbände aber kennt, weiß, daß ganz andere Gründe für die Opposition maßgebend waren. Der Tischlerinnungsverband sieht in der Regelung der Ferien und der Entschädigungsätze für die Lehrlinge eine Untergrabung der heiligsten Rechte der Innungen und ihrer Mitglieder. Dem Holzarbeitgeberverband niedersächsischer Orte, der fast ausschließlich die Braunschweiger Klavierfabriken vertritt, paßt die zentrale Lohnregelung nicht und dem Arbeitgeberverband Hameln, für seine Stuhlindustrie, geht es ebenso.

Als am 5. Juni, trotz der großen Schwierigkeiten, der Reichsmantelvertrag durch die Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien im Reichsarbeitsministerium zustande gekommen war, durfte man annehmen, daß auch in Niedersachsen die Sache in Ordnung ginge. Es kam aber anders. Herr Dr. Schild holte seine Innungsvorstände zusammen und ließ von diesen die Tarifunfähigkeit seines Innungsverbandes feststellen. In einer längeren Resolution wurde dann ausgesprochen, daß der Nordwestdeutsche Tischlerinnungsverband sich auf Grund eigenen Rechtes an den zentralen Verhandlungen beteiligt habe und die einzelnen Innungen und ihre Mitglieder dadurch nicht an den neuen Reichsmantelvertrag gebunden seien. Gleichzeitig wurde dem Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Reichsarbeitsministerium wegen ihrer Tätigkeit während der Vertragsverhandlungen große Vorwürfe gemacht. Dabei sind allerdings einige Unrichtigkeiten unterlaufen. So wird im Absatz 2 der Resolution gesagt:

„Die Versammlung protestiert einstimmig gegen den Ausgang der Verhandlungen. Insbesondere erheben die Vertreter der Tischlerinnungen schärfsten Protest gegen den Eingriff des Reichsarbeitsministeriums und die Fällung eines verbindlich erklärten Schiedsspruches, welcher sowohl den Mantelvertrag wie auch den Lohnschiedsspruch und die Entschädigung und den Urlaub der Lehrlinge für die beteiligten Vertragsparteien für verbindlich erklärt.“

Tatsächlich hat das Arbeitsministerium gar keinen Schiedsspruch gefällt, sondern den Parteien zur noch-

maßgeblichsten Stellen mit Sozialdemokraten besetzt ist, die sich als die Patentarbeitsvertreter in der Öffentlichkeit immer präsentieren, die Pflicht gehabt, auch entsprechende Rücksicht auf die Lohngestaltung bei solchen in der Schwebelage befindlichen Plänen zu nehmen und gegenüber dieser Entwicklung das Erforderliche zu veranlassen? Der Lohn ist doch nach einer Erklärung Hilferdings, des heutigen Finanzministers, auf dem Kieler Parteitag der Sozialdemokratie ein politischer Lohn. Wo bleiben denn im jetzigen Augenblick die entsprechenden Maßnahmen?

Wenn zu gegebener Zeit der Teuerung entsprechend hohe Lohnforderungen gestellt werden müssen, haben sicher alle die Kreise, die heute die Zollhilfe für die Landwirtschaft nicht laut genug preisen können, wieder Grund und Ursache, noch lauter von der Begehrlichkeit der Arbeiter zu jafeln. Wir hoffen, daß dann aber Parlament und Regierung mit demselben Schneid und ohne die sonst üblichen Bedenken die entsprechenden Maßnahmen treffen werden. Wir wollen uns nicht zu sehr darauf verlassen, sondern dafür sorgen, daß unsere Organisationen intakt bleiben.

Noch ein Nachwort. Die Agrarpresse, insbesondere gewisse radikale Blätter, scheinen nicht auf ihre Kosten gekommen zu sein. So nehmen sie Zuflucht zur Schimpffreiheit und behaupten, daß die beschlossenen Zollerhöhungen ein Hohn auf die Landwirtschaft bedeuteten. Blättern solcher Art scheint die Heße und Kritik Lebenselixier zu sein, jedenfalls viel notwendiger als positive Erfolge für die Landwirtschaft. Wenn anzunehmen wäre, daß sie die wirkliche Stimmung der Landwirte wiederpiegeln, dann wäre das mehr als die Arbeiterschaft und weite Schichten der Verbraucher ertragen könnten. Dann hätten wir zukünftig entsprechende Folgerungen zu ziehen und würden uns überlegen müssen, ob wir überhaupt noch bereit wären, Belastungen zu Gunsten der Landwirtschaft zu übernehmen.

malignen Verhandlung einen Unparteiischen gestellt. Diesen Unparteiischen haben die beiderseitigen Vertragsparteien mit der Fällung eines für beide Seiten bindenden Schiedsspruchs beauftragt.

Dann heißt es in der Entschließung weiter:

„Durch den Eingriff und die Haltung des Reichsarbeitsministeriums sind die wesentlichen Rechte der Tischlerinnungen zur Regelung des Lehrlingswesens nicht gewahrt worden. Die durch den Schiedsspruch herbeigeführte tarifliche Entlohnung der Lehrlinge entspricht nicht den rechtlichen Grundlagen des Lehrvertrages im Sinne der Reichsgewerbeordnung. Der Abschluß eines Lehrvertrages ist ein rein privatrechtlicher Vorgang. Ein Eingriff des Reichsarbeitsministeriums in die privatrechtlichen Schuldverhältnisse zwischen Lehrmeister und den gesetzlichen Vertreter des Lehrlings lehnen die Tischlerinnungen ab.“

Wenn hier der privatrechtliche Charakter des Lehrvertrages besonders betont wird, so fragt man sich, ob die Innungsmeister den Arbeitsvertrag eines Tischlergesellen nicht auch als einen rein privatrechtlichen Vorgang ansehen. Die Tischlermeister dürfen nur nicht übersehen, daß infolge der Entwicklung unserer Wirtschaft und besonders auch des Handwerks das kollektive Arbeitsrecht immer mehr Einfluss auf diese privatrechtlichen Arbeitsverträge bekommen hat. Die schlechte Lage vieler Handwerkskreise, auch im Tischlergewerbe, ist auf die Ausbeutung der Lehrlinge und teilweise auch der Gesellen zurückzuführen. Der weiterschauende Tischlermeister muß doch einsehen, daß die Submissionsblüten und die Unterbietungen bei den Arbeitsvergaben nur verschwinden, wenn die Grundlagen für diese Vorkommnisse beseitigt werden. Leider scheint man aber in weiten Kreisen des Handwerks nicht vorwärts, sondern rückwärts zu sehen.

Ganz wohl haben sich die Innungen bei ihren Beschlüssen scheinbar aber doch nicht gefühlt. Sie haben in den maßgebenden Orten den Verwaltungs- und Zahlstellen der Holzarbeitgeberverbände mitgeteilt, daß sie zwar den Reichsmantelvertrag nicht anerkennen, aber trotzdem die zentral vereinbarten Lohnzulagen zahlen wollen. Gleichzeitig hat die Tischlerzwangsinning Hannover durch Herrn Syndikus Dr. Schild vor dem Arbeitsgericht eine Feststellungsklage durchgeführt, wodurch die Tarifunfähigkeit des Nordwestdeutschen Tischlerinnungsverbandes bestätigt und die Ungültigkeit des Reichsmantelvertrages für die Tischlerzwangsinning Hannover und ihre Mitglieder festgestellt wurde. Auf das Urteil werden wir noch eingehen, wenn uns die schriftliche Begründung vorliegt.

Die Ausgabe des Syndikus Dr. Schild bei der Verhandlung vor dem Arbeitsgericht war keine beneidenswerte. Er mußte zugeben, daß ihm die Rechtsauffassung des Reichswirtschaftsministeriums, dargelegt in einem Schreiben vom 3. Dezember 1928 an den Rheinisch-westfälischen Tischlerinnungsverband und in Urteilen des Landesarbeitsgerichtes Dortmund vom 4. September 1928

und 18. Januar 1929 zumindest seit Anfang ds. Js. bekannt war. Gleichzeitig mußte er bestreiten, von den Innungen einzeln, oder auch in der Gesamtheit, Auftrag bekommen zu haben, durch den Innungsverband Tarifverträge abzuschließen. Mit anderen Worten hatte Dr. Schild den Nachweis zu führen, daß er bei den zentralen Verhandlungen die übrigen Beteiligten bewußt irreführt hat. Daß ein derartiges Verhalten gegen Treu und Glauben verstößt, wurde von Herrn Dr. Schild nicht bestritten.

Interessant bei der Arbeitsgerichtsverhandlung waren die Ausführungen von Dr. Schild über die Taktik der Innungsverbände bezüglich der Tarifpolitik für das deutsche Holzgewerbe. Er sagte, die Innungen bekämpfen planmäßig einen Reichsmantelarifvertrag in Gemeinschaft mit der Holzindustrie. Dafür erstreben sie einen zentralen Vertrag für das Tischlerhandwerk. Dieser Kampf sei von den Innungsverbänden seither in zwei Richtungen geführt worden. Die eine Richtung (Rheinisch-westfälischer Innungsverband) habe durch selbständige Vertragspolitik den Nachweis der Fähigkeit zu erbringen gehabt, die andere Richtung (Nordwestdeutscher Tischlerinnungsverband) habe innerhalb des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und Holzgewerbes den Kampf gegen den Abschluß eines Reichsmantelvertrages führen müssen. Wir können und wollen den Arbeitgebergruppen keine Vorschriften über ihre Zusammenarbeit machen. Es geht aber bestimmt nicht an, daß die Innungsverbände sich als korporative Mitglieder in der zentralen Arbeitgeberorganisation vertrags hindernd betätigen, um dann, wenn ihnen der getätigte Vertrag nicht paßt, zu sagen, das geht uns ja alles gar nichts an, wir sind ja tarifunfähig. Ein derartiges Handeln ist nicht ehrlich. Jeder ehrbare Handwerksmeister wird uns zustimmen müssen, wenn wir sagen, daß Ehrlichkeit die erste Grundlage sein muß, wenn das Handwerk wieder einen goldenen Boden bekommen soll.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

29. WOCHENBEITRAG. Für die Zeit vom 14. bis 20. Juli ist der 29. Wochenbeitrag fällig.

Lohn- und Tarifbewegung.

Holzgewerbe im Rheingebiet. Im Vertragsteil „Rheingebiet“ sind die Verhandlungen zur Erneuerung des Lohnabkommens zum Abschluß gekommen. Das neue Lohnabkommen sieht ab 27. Juni ds. Js. eine Lohnzulage von 4 Rpfg., ab 1. November ds. Js., eine weitere Zulage von 2 Rpfg. vor. Die Durchschnittslöhne betragen demnach:

ab 27. Juli 1929	I	II	III	IV	VI
in Ortsklasse für Facharbeiter über 22 Jahre	1,16	1,10	1,04	0,98	0,91
ab 1. November 1929 für Facharbeiter über 22 Jahre	1,18	1,12	1,06	1,00	0,93

Reichsmark.

Die Löhne der übrigen Facharbeiter, Hilfsarbeiter, Fach- und Hilfsarbeiterinnen erhöhen sich nach dem alten Schlüssel.

Bisher gewährte Leistungszulagen bleiben bestehen (§ 18 des LVB).

Die Akkordpreise erhöhen sich den Lohnzulagen entsprechend unbeschadet der Vorschrift des § 31 des Landesarifvertrages.

Vorstehende Regelung kann mit einer sechswöchigen Frist erstmalig zum 1. August 1930 aufgekündigt werden.

Ortsklasseneinteilung im Tarifvertrag für das Bayerische Sägewerbe. Jedesmal, wenn in bayerischen Sägewerbe Lohnbesserungen erfolgen, oder zu erwarten sind, dann kommen aus allen möglichen Orten Anträge von Arbeitgebern, die eine Zurücksetzung der Orte verlangen, wo sich gerade ihr Betrieb befindet. Man will durch diese Zurücksetzung die Lohnbesserung umgehen. Ob nun die Zurücksetzung berechtigt ist oder nicht, ob damit die ganze Ortsklassen-Einteilung gestört und über den Haufen geworfen wird, das kümmert diese Herren nicht weiter.

Es scheint fast so, als ob mancher Sägewerksbesitzer nicht über den Zaun, der um seinen Betrieb läuft, hinwegsehen könnte, sonst müßte er sich doch sagen, daß der Nachbar-Betrieb, über dessen Konkurrenz er sich so bitter beklagt und mit dem die Zurücksetzung begründet wird, doch dasselbe verlangen kann und mit demselben Recht dann auch die Zurücksetzung für seinen Betrieb verlangt. Wird es dem einen gegeben, dann kann es dem anderen nicht verweigert werden, und dann „springt die Kasse doch auf den gleichen Füßen“.

Im Laufe der letzten Jahre haben wir in Bayern, besonders in Nordbayern, keinen Ort von Bedeutung für die Sägewirtschaft gehabt, wo nicht die Arbeitgeber

Ernste Verhandlungslage in Westfalen und im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Rückversetzungsanträge eingebracht haben. Nun besagt § 5 des Tarifvertrages für das bayerische Sägewerbe: „Ausnahmsweise kann nach 6 Monaten ab Vertragsbeginn, eine Änderung oder Ergänzung des Ortsklassenverzeichnis nach Anhören der Ortsparteien durch die Zentralschlichtungskommission vorgenommen werden, wenn die wirtschaftliche oder industrielle Entwicklung es erfordert.“

Man sollte doch meinen, daß das klipp und klar ist und ausdrücklich nur von Ausnahmen spricht, die, wenn die industrielle oder wirtschaftliche Entwicklung es erfordert, zulässig sind.

Der Arbeitgeberverband scheint aber diese Bestimmungen als Regelbestimmungen aufzufassen, sonst könnte er nicht jeden Antrag, der von irgendeinem Arbeitgeber auf Ortsklassenversetzung eingebracht wird, an die Zentralschlichtungskommission weiterleiten. Der Vorsitzende dieser Kommission nimmt diese Anträge immer ohne weiteres auf die Tagesordnung und die Folge ist, daß auch die Gewerkschaften für eine ganze Reihe Orte Anträge einbringen.

Aus diesem Grunde ist die Zentralschlichtungskommission für das bayerische Sägewerbe jedes Frühjahr und jeden Herbst zur „Klassenkampfkommision“ gegen ihren Willen geworden. Wir erklären rundweg, daß die Dinge so nicht weitergehen können. Der § 5 des Tarifvertrages besteht und kann nicht mit allen möglichen Gründen und rhetorischen Leistungen aus der Welt geschafft werden. Es geht nicht an, daß man sich regelmäßig durch Ortsklassenrückversetzung von den Lohnherhöhungen drücken will.

„Der Appetit kommt beim Essen.“ Sätte man sich nicht von vornherein auf die schiefe Ebene begeben, dann wäre man nicht so weit heruntergerutscht. Jetzt braucht man sich nicht mehr wundern, daß fortwährend die Anträge kommen, einer sieht's vom andern und hin und wieder stärkt ein Erfolg noch schlummernde Absichten.

Jetzt muß damit Schluß gemacht werden. Wenn den Arbeitgebern oder dem Arbeitgeberverband die Ortsklasseneinteilung im Tarifvertrag für das bayerische Sägewerbe nicht mehr paßt, dann solle man den Vertrag kündigen, dann wissen wir, wie wir dran sind.

Wir wehren uns aber mit allen Mitteln dagegen, daß die Ortsklasseneinteilung mit dem Umweg über die Zentralschlichtungskommission grundlegend geändert wird. S. E.

Bayerisches Sägewerbe Lohnbezirk Oberpfalz. Wie in allen übrigen bayerischen Lohnbezirken war unsererseits für das Sägewerbe in der Oberpfalz am 26. Februar das Lohnabkommen gekündigt und eine Erhöhung der Löhne um 8 Pfennig pro Stunde in der Spitze verlangt worden. Als Antwort darauf verlangen die Arbeitgeber eine Heruntersetzung der Löhne um 6 Pfennig.

Trotz vieler Verhandlungen war es nicht möglich, zu einer Verständigung zu kommen. Die Arbeitgeber waren lediglich bereit, unter der Voraussetzung, daß wir unsere Lohnforderung fallen ließen, die alten Löhne um ein Jahr zu verlängern. Als so keine Verständigung herbeigeführt werden konnte, wurde Arbeitgeberseite der Landeslichter angerufen. Doch auch bei diesen Verhandlungen konnte keine Einigung erzielt werden. Es kam nicht einmal ein Schiedspruch zustande, weil die Arbeitgeberseite auch im Schiedsgericht jeder Lohnherhöhung ihre Zustimmung verweigerten. Selbst als alle bayerischen Bezirke mit einer Lohnherhöhung von 4 Pfennigen abgeschlossen hatten, fühlten sich die Arbeitgeber der Oberpfalz noch stark genug, als die einzigen starken Männer im bayerischen Sägewerbe, jede Aufbesserung zu verweigern.

Nun wurde es doch unseren Sägekollegen zu dumm. Es wurde beschlossen, in den Streik zu treten. Durch diesen Beschluß hatten nun doch einige Arbeitgeber anscheinend die Schneid verloren. Sie riefen erneut den Landeslichter an. Ein Schiedspruch, der eine Lohnherhöhung von 4 Pfennigen vorsah, wurde von Arbeitgeberseite abgelehnt.

Bei den Verhandlungen über die Verbindlichkeitsklärung konnte eine Einigung erzielt werden, nach welcher die Arbeitgeber den Schiedspruch mit 4 Pfg. Lohnherhöhung neben kleineren Abänderungen anerkannten.

Der Streik der Sägearbeiter in Tirschenreuth geht weiter, weil der Arbeitgeber nur einen Teil der Streikenden wieder einstellen wollte und gleichzeitig die Rückversetzung der Stadt Tirschenreuth von Ortsklasse 3 in Ortsklasse 4 verlangte. Diesen „bescheidenen Wunsch“ konnten die Streikenden Kollegen allerdings nicht erfüllen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Spaichingen. Am 12. Mai konnte unsere Zahlstelle auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß hatten sich am Sonntagabend die Kollegen und Freunde dieser Sache im Saale des katholischen Vereinshauses zahlreich zusammengefunden, um die Jubelfeier würdig zu begehen. Mit einer kurzen Begrüßung durch den Vorsitzenden Koll. Becker, sowie durch einen stimmungsvollen Prolog wurde die Feier eröffnet. Koll. Grimm gab an Hand der Protokolle eine längere Übersicht über die Ent-

wickelung und das Heranwachsen der hiesigen Zahlstelle. U. a. betonte er, wie die vier Gründer und die ersten Kollegen sich um die Entwicklung der Zahlstelle bemühten und wie dieselbe sich im Laufe der Jahre stetig vorwärts entwickelte. Als zweiter Redner nahm das Wort Kollege Kaiserauer aus Stuttgart. Er überbrachte die Glückwünsche des Zentralvorstandes. In seinem Vortrag behandelte er das Thema „Entwicklung des christlichen Holzarbeiterverbandes“, seit seiner Gründung im Jahre 1899 in München und zeigte zahlenmäßig, wie der Verband von Jahr zu Jahr heranwuchs, so daß er heute als achtungsgebietender Machtfaktor dasteht. Im weiteren Verlauf der Feier wurde von Mitgliedern das Theaterstück „Wiedergefunden“ aufgeführt und wurden die Mitspielenden durch reichen Beifall belohnt. Nach einem humorvollen, gut vorgetragenen Gedicht erreichte die schön verlaufene Feier ihr Ende.

Kohlscheid. Zu wiederholten Malen mußten wir uns mit den Arbeitsverhältnissen in Kohlscheid beschäftigen. Ganz besonders ist es jetzt die Firma Ernst, Möbelfabrik, dortselbst, die seit langer Zeit für die nötige Popularität sorgt. Trotz der großen Arbeitslosigkeit im Nacher Wirtschaftsgebiet, sind nach Zeitungsinseraten und Anschlägen am Fabrikgebäude der Firma Ernst immer offene Stellen vorhanden. Es werden gesucht: Schreiner, Anstreicher und Hilfsarbeiter gegen „hohen Lohn“. Dem, der die Verhältnisse kennt, sind die Dinge keine Rätsel, er weiß, daß eben jedes Mittel recht ist um Geschäfte machen zu können. Die Firma rechnet ganz richtig, immer mit den Leuten, die bekanntlich nie alle werden. Seit Jahren vermittelt das Arbeitsamt Nachen keine Leute nach dieser Firma, die organisierten Kollegen meiden dieses Arbeitgeberparadies tunlichst, es bleiben nur noch die Unorganisierten, die sich auch mit der größten Untermürigkeit vor ihrem „Herrn“ bereitwillig neigen. Die Firma versteht es, ihren Leuten immer wieder zum Bewußtsein zu bringen, daß sie wehrlose Geschöpfe in ihrer Hand sind, ohne daß die Arbeiterschaft es überhaupt versucht, den sehr leichten Gegenbeweis zu erbringen. Beim Abschluß des Arbeitsvertrages sind von Seiten der Firma immer Zeugen für einen etwa entstehenden Streitfall vorhanden. Nur der in „Auslicht“ gestellte „hohe Lohn“ veranlaßt das Zustandekommen des Vertrages. Gemeint sind mit dem „hohen Lohn“, Wochenlöhne von 25—30 Mk. für vollleistungsfähige Akkordarbeiter. Nach Angaben der Firma sollen zwar auch schon Löhne von 40 Mk. und sogar noch darüber verdient worden sein. Neben den allgemeinen Abzügen gehen von dieser Summe für zu wenig ausgegebenes Material noch weitere Beträge ab, wenn der betreffende Arbeiter es nicht vorzieht, die fehlenden Teile von zuhause mitzubringen oder sie von seinem Nachbarn ohne Genehmigung zu „entleihen“.

Niemand im Betriebe ist organisiert. Die Firma stört sich an nichts, was der Tarifvertrag vorschreibt. Wer bei seiner Vorstellung das Wort Tarif erwähnt, wird nicht eingestellt. Das zuständige Arbeitsgericht nimmt eine recht eigenartige Stellung zur Frage der Unabdingbarkeit der Tarifbestimmungen ein, so daß unter dem Druck der schlechten Arbeitsmarktlage die sonderbarsten Bedingungen vereinbart werden.

Vor einiger Zeit wurde der Versuch gemacht, mit Hilfe der Organisation diesen unwürdigen Zuständen ein Ende zu bereiten. Einige Stunden vor der anberaumten Betriebsversammlung teilte der „Betriebsrat“ im Auftrage der Firma mit, daß Entlassungen vorgenommen würden. Zur selben Zeit prangte an einem Fabriksfenster ein Makat, nachdem jugendliche Hilfsarbeiter eingestellt wurden. Die von der Firma gewünschte Stimmung wurde durch das Plakat erreicht. Als dann in respektvoller Entfernung des Versammlungslokales ein Lehrling als Aufpasser der Firma fungierte, war aller Mut dahin.

Regelung der Lehrlingsangelegenheiten im Tarifvertrage zu verhandeln. Sie haben dadurch künstlich ihren Innungsverband tarifunfähig gemacht.

Wenn die Schreinermeister glauben, daß sie sich damit einer zeitgemäßen tarifvertraglichen Regelung entziehen könnten, dann sind sie auf dem Holzwege. Ihre Alleinherrschaft auf dem Gebiete des Lehrlingswesens, die in den letzten Jahren geradezu unhaltbare Formen angenommen hat, werden sie nicht länger behaupten können. Ansehend haben sie sich aber so sehr in eine falsche Meinung verrannt, daß sie nicht aus und ein wissen. Nachdem in monatelanger Verhandlung zu keiner Verständigung zu gelangen war, bleibt bei solcher Sachlage kein anderer Weg übrig, als den Kampf um eine zeitgemäße Regelung aufzunehmen. Die Holzarbeiter in Westfalen haben Anspruch darauf, nicht geringer bewertet zu werden, als in den übrigen Gebieten des Reiches. Sie werden sich die richtige Bewertung ihrer Tätigkeit im Verufe zu verschaffen wissen.

Unverständlich ist nur, wie sich die Belegschaft von der Firma solche mittelalterliche Methoden gefallen läßt. Trotz ihrer offenkundigen Unzufriedenheit bringt sie nicht den Mut auf, für ihre gerechte Sache einzutreten und den einzig rettenden Schritt zur Organisation zu tun. Aber auch hier wird bei besserer Konjunktur eine Änderung eintreten. Der Arbeitgeber, der seinerseits Konjunkturlohnpolitik macht, wird sich bei einer anderen Gelegenheit dasselbe von der Arbeiterschaft gefallen lassen müssen.

Speyer. Zu einer eindrucksvollen Rundgebung für die christlichen Gewerkschaften gestaltete sich eine Veranstaltung, welche das Ortskartell der christlichen Gewerkschaften in Speyer als Jubiläumssfeier auf den 22. Juni veranstaltete. Die Ortsgruppen der Fabrikarbeiter, Bekleidungsarbeiter, Lederarbeiter, Metallarbeiter und Holzarbeiter hatten gemeinsam im Kartell ihr 25jähriges Bestehen gefeiert. Ein gediegenes Programm mit Musik, Gesangsvorträgen und Ansprachen gaben der Feier einen würdigen Auftakt. Die Festrede hielt der Vorsitzende des Bekleidungsarbeiter-Verbandes, Kollege Boecker-Röhm. Neben den Verbänden der Fabrikarbeiter, Bekleidungsarbeiter und Metallarbeiter, konnte auch unsere Zahlstelle einen Jubilar ehren, nämlich unseren alten bewerten Kollegen Martin Fischer. Kollege Heck-Frankfurt, nahm die Ehrung unseres Jubilars vor und gedachte dabei der besonderen Verdienste unseres Kollegen und aller derjenigen, welche früher unter sehr schwierigen Verhältnissen die christlichen Gewerkschaften in Speyer betreut und gefördert haben. Mögen alle unsere Kollegen, insbesondere aber die Mitglieder unserer sehr rührigen Jugendgruppe in Speyer, sich an unseren Jubilaren ein Beispiel nehmen und mit ebensoviel Idealismus, Opferinn und Ausdauer, wie diese, unsere christlichen Gewerkschaften fördern und ausbreiten helfen, dann braucht uns um die weitere günstige Fortentwicklung unserer Zahlstelle nicht bange zu sein.

Gewerkschaftliches.

Das Arbeitschicksal der Arbeitslosen. Eine Statistik der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung, die, unter dem Stichtag des 15. März 1929, 2 064 000 Arbeitslose erfaßte, von denen 51,2 v. H. den sogenannten Saisonberufen angehören und 48,8 v. H. aus konjunkturellen Gründen arbeitslos geworden sind, hat bei drei Vierteln von diesen rund 1 528 000 auf Grund der bei den Arbeitsämtern vorhandenen Akten das Arbeitschicksal vor dem Zeitpunkt der Arbeitslosenmeldung auf ein Jahr und länger zurückverfolgt.

Bei der Untersuchung der Frage, wie lange die 1 528 000 unterstützten Arbeitslosen vor ihrer Arbeitslosenmeldung tatsächlich in Arbeit gestanden haben, ergab sich, daß fast 400 000 (27,2 v. H.) Arbeitslose während des ganzen Jahres vor der Arbeitslosenmeldung, ferner über 500 000 (32,2 v. H.) ¼ Jahr und länger, weitere 500 000 (34,5 v. H.) über ½ Jahr bis zu ¾ Jahren, und 45 000 (3,1 v. H.) genau ¾ Jahr gearbeitet haben. Diese Angaben sind zunächst vorläufige Teilergebnisse. Endgültige Schlüsse werden sich erst nach Durcharbeitung der weiteren Ergebnisse der Erhebung ziehen lassen.

Rundschau.

Weniger Geheimniskrämerei!

Wir lesen im „Der Deutsche“ vom 19. Juni unter dem Stichwort „Das Geheimnis des Unkostenkontos“: Bei allen Tagungen der Arbeitgeber, bei jeder Tarifverhandlung, bei jedem Versuch der Betriebs-

vertretung, im Rahmen der geltenden Tarifverträge die sozialen Verhältnisse der Arbeitnehmer des Betriebes zu bessern, sei es in Fragen der Arbeitszeit, der Bezahlung der Überstunden, der Gewährung einer Weihnachtsgatifikation usw. verweisen die Arbeitgeber auf die unerträglichen Lasten, die die Betriebe angeblich zum Erliegen bringen.

Aberaus peinlich ist da, wenn der Betriebsrat, gestützt auf § 2 des Betriebsrätegesetzes und das Betriebsbilanzgesetz, zum Zwecke einer kritischen Bilanzanalyse die Vorlage und Erläuterung der Betriebsbilanz fordert. Dieser Pflicht kann sich der Arbeitgeber angesichts der eindeutigen Bestimmungen des Gesetzes und der schweren Strafe, die ihm aus § 99 B.G. droht, nicht entziehen. Dafür aber versucht er eine Bilanz vorzulegen, die sich von der in der Presse veröffentlichten sogenannten Zeitungsbilanz kaum unterscheidet, die also, was objektive Bilanzwahrheit und Klarheit betrifft, sehr viel, wenn nicht alles, zu wünschen übrig läßt. Dementsprechend ist meist auch seine „Bilanzklärung“! Auf konkrete Fragen vermeidet er einzugehen. Die „Unkosten“ erscheinen in einer Aufmachung, daß sie die Ertragsfähigkeit des Betriebes tatsächlich in Frage stellen könnten.

Mit erfreulicher Deutlichkeit hat nun das Arbeitsgericht Mannheim in einer Entscheidung, die anlässlich der Klage eines Betriebsrats auf ordentliche Bilanzklärung traf, festgestellt:

„Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Betriebsrat zur Erläuterung der Position Generalunkosten der Gewinn- und Verlustrechnung folgende Angaben zu machen:

1. Die Höhe der Gehälter des Vorstandes.
2. Die Höhe der Gehälter der Angestellten.
3. Die Höhe der Steuern.
4. Die Höhe der Aufwendung für soziale Lasten, enthaltend Unfallversicherung, Berufsgenossenschaft, Krankenkasse, Erwerbslosenversicherung, Angestelltenversicherung.
5. Pensionen.
6. Provisionen.
7. Reisekosten, und zwar a) des Vorstandes, b) der Angestellten.
8. übrige Unkosten.“

Die Entscheidung besitzt weit über den in der Klage behandelten Fall hinaus grundsätzliche Bedeutung. Die Arbeitgeber wünschen — man braucht nur an ihre Polemik zum Schlichtungswesen zu denken — daß der Arbeitnehmer ihre Forderungen verantwortlich begründen und Rücksicht auf die Wirtschaft als Ganzes nehmen, d. h. egoistische Klasseninteressen gegenüber dem „Gesamtwohl“ zurücktreten lassen sollen.

Wir stimmen dieser Forderung im Grundsatz durchaus zu. Nur verlangen wir, daß die Arbeitnehmer nicht gezwungen werden, sich ihre Kenntnisse von der wirtschaftlichen Lage der Unternehmungen über Hintertreppen zu holen. Wer „verantwortliche“ Einstellung der Arbeitnehmer der Gesamtwirtschaft gegenüber fordert, muß ihnen die Möglichkeit geben, sich mit legalen Mitteln — wie sie das Betriebsrätegesetz zusammen mit dem Betriebsbilanzgesetz an die Hand gibt — ein eigenes Urteil über die wirtschaftlichen Verhältnisse zu bilden.

Arbeitsgerichtliche Entscheidungen, die das Wesen des Betriebsbilanzgesetzes wie das Mannheimer Urteil kennzeichnen, dienen der Einebnung der Klassengegensätze, denn sie bereiten den Weg, auf dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich begegnen, in dem sie Wünschenswertes und Mögliches gerecht gegeneinander abzuwägen gezwungen sind.

Der Wohnungsbau kockt! Die Beseitigung der Wohnungsnot forderten wir wiederholt und stellen mit Bedauern fest, daß in diesem Jahre scheinbar der notwendige Finanzbedarf nicht sichergestellt werden kann, um die Wohnungsbaupläne zu verwirklichen. Die Frage, welche Ursachen dazu beitragen, behandelt der Stadtkämmerer von Frankfurt a. M. im Finanz- und Handelsblatt der Vossischen Zeitung vom 28. Mai und meint:

Besonders kritisch aber droht sich die Lage für das laufende Wirtschaftsjahr zu gestalten. Die Fortführung der Bautätigkeit im bisherigen Umfang oder

gar auf erweiterte Grundlage ist durch die Entwicklung des deutschen und des ausländischen Kapitalmarktes unmöglich geworden. Die Beschaffung der ersten Hypotheken die in den letzten Jahren durch die Bereitwilligkeit der Sparkassen einen ungewöhnlich großen Teil ihrer Einlagezugänge für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen und durch den relativ guten Pfandbriefabsatz nicht allzu schwierig war, stößt nunmehr auf ungewöhnliche Erschwerungen.

Die Sparkassen sind nicht in der Lage, im bisherigen Ausmaße Beträge verfügbar zu machen, da sie bei der gegenwärtigen Situation wesentlich mehr als bisher für den öffentlichen Kreditbedarf in Anspruch genommen werden und außerdem auf eine verbesserte Liquidität entscheidenden Wert legen müssen. Bei den Hypothekenbanken sind augenblicklich wohl überall erhebliche Summen dadurch gebunden, daß sie zurückschießendes Pfandbriefmaterial haben aufnehmen müssen, und die Aussichten für den künftigen Absatz in diesem Jahre sind natürlich durch die Begebung der Reichsanleihe nicht gerade gebessert. Die Träger der Sozialversicherung aber, die in den letzten Jahren erhebliche Beträge für den Wohnungsbau bereitgestellt haben, sind durch ihre Beanspruchung zugunsten des Reiches nur in äußerst beschränktem Maße imstande, ihre bisherige Wirksamkeit auf diesem Gebiete fortzusetzen. Die Gemeinden selbst sind durch die Verhältnisse am Kapitalmarkt in ihrer finanziellen Dispositionsfähigkeit so weitgehend beeinträchtigt, daß von ihnen eine durchgreifende Hilfe keinesfalls zu erwarten ist.

Also: Der Finanzbedarf der öffentlichen Körperschaften ist schuld daran, daß der Wohnungsbau weniger intensiv gefördert werden kann. Ja, da ist doch wohl die nächste Frage die: Woher kommt dann dieser große Finanzbedarf? Warum bedürfen denn Reich, Länder und Gemeinden jetzt um soviel mehr Geldmittel? Welche anderen, dringlicheren Plänen als der Wohnungsbau sollen denn verwirklicht werden? Ist etwa der Kraftwagenverkehr um so viel dringlicher als die Schaffung gesunder Wohnungen? Man geht wohl nun nicht sehr fehl, wenn man die jährlichen Mehrausgaben für die Beamtenbesoldungserhöhung (außer Post und Reichsbahn) und die öffentlichen Mehrausgaben für die Förderung des Kraftwagenverkehrs auf rund 2 Milliarden schätzt. Nun — nur etwa 3 Milliarden ist der ganze Betrag, den wir in den letzten Jahren unter Zusammenschaltung aller öffentlichen und privaten Gelder in den Wohnungsbau steckten. Was vormweg ausgegeben wird, fehlt nachher, und da der Wohnungsbau wohl weniger dringlich ist, als Besoldungskosten, — na, da läßt man's eben.

Fachtechnisches.

Die Verwendung von Holz mit Blaufäule. Einem technischen Bericht des U. S. Forest Products Laboratory entnehmen wir nachstehende Ausführung.

Es ist festgestellt worden, daß Blaufäule kein Vorstadium des Schwammes ist, sondern nur anzeigt, daß im Splintholz ein Pilz vorhanden ist, der aber die Brauchbarkeit des Holzes für gewöhnliche Gebrauchszwecke nicht besonders beeinträchtigt. Bis heute hat man außer der Ofentrocknung noch keine unbedingt wirksame Schutzmethode gegen den Blaupilz gefunden. Trockenversuche im Forest Products Laboratory haben gezeigt, daß eine Temperatur von 60°C, die sechs Stunden lang unterhalten wird, genügt, um den Blaufäulepilz selbst inmitten von Versuchsstücken mit einem Querschnitt von 10x10 cm abzutöten. Für das frische Holz ist bisher keine chemische Lösung gefunden worden, die in dauernden Regenzeiten, sowie in den warmen Monaten als Schutzmittel gegen diesen Pilz dienen könnte. Solange also noch keine richtige Schutzmethode gefunden worden ist, die da Anwendung finden kann, wo Ofentrocknung unmöglich, ist man gezwungen, das verärbte Holz verständlich zu gebrauchen, um den Schaden, den der Blaufäulepilz verursacht hat, gering zu halten, und um vor allem dieses Holz einer wirtschaftlichen Ausnutzung zuzuführen. Für viele Zwecke, wo das Holz irgendwie bedeckt oder angestrichen wird und dort, wo Splintholz überhaupt verwendet werden darf, kann ohne weiteres Holz, das

von Blaufäule befallen ist, verwendet werden. Voraussetzung ist dabei, daß nicht gleichzeitig auch holzzerstörende Pilze, mit dem Blaufäulepilz eingedrungen sind.

Da der Nährboden, welcher die Entwicklung von Blaufäule im Splint begünstigt, auch die Möglichkeit für eine Infektion für den Pilz des Schwammes bietet, so muß sich der Besitzer von Blaufäuleholz versichern, daß kein Anzeichen der Anwesenheit dieses gefährlichen Pilzes vorhanden ist, ehe er die Verwendung von stark blaufaultem Holz empfehlen kann. Von Blaufäule befallenes Holz kann man aber ohne weiteres bei rohem Holz, wie Latten, Planken und Balken verwenden. Vielmehr noch könnte dasselbe bei der Herstellung von Tür- und Fensterrahmen und ähnlichen Produkten gebraucht werden, auf alle Fälle dann, wenn die Verfärbung überstrichen oder sonstwie dem Blick entzogen wird.

Ein großes Vertrauen in Holz, das von Blaufäule, aber nicht vom Schwamm befallen ist, kann dadurch erzielt werden, daß der Händler dem Abnehmer klar macht, daß Blaufäule die Haltbarkeit der Holzfasern nicht ernstlich beeinträchtigt und daß er es für gewisse Zwecke vorschlägt. Es sei daher nachstehend eine Anzahl von Verwendungszwecken für Blaufäuleholz aufgeführt, bei denen das Material angestrichen oder gebeizt wird.

Verwendung von Blaufäuleholz:

Automobilbau	Bauholz
Eisenbahnwagenbau	Baugerüst
Fahrzeugbau	Laufdielen
Riffen und Verschlüge	Dielenunterbauten
Behälter	Dachsparren
Särge	Verchalungen
Möbel	Außere Holzverkleidungen
Regale	Mauerverkleidungen
Muster und Modelle	Deckenbekleidungen
Spielzeug	Stimmertäfelung
Drehflerarbeiten	Zwischenwände
Bilderrahmen u. -Leisten	Gitterwände und -türen
Plakatbretter	Türen und Fenster
Firmenschilder	Treppen und Stufen
Holzplaster	Treppengeländer

Wie Dir. Oxholm vom National Committee on Wood-Utilization in Washington den U. S. F. Mitteilungen mitteilt, wird in allernächster Zeit eine Broschüre erscheinen, die vom rein praktischen Standpunkt aus die verschiedenen Arten von Blaufäule und des Schwammes bespricht und gleichzeitig Schutzmittel zur Verhinderung weiteren Schadens angibt. Wir weisen schon heute auf die Erscheinung dieser Schrift hin, die wir in einem Auszug zur Veröffentlichung bringen werden.

Holzprüfnormen. Beim Deutschen Verband für die Materialprüfungen der Technik sind sieben Entwürfe für die Prüfung von Holz fertiggestellt worden, die für wissenschaftliche, bautechnische und andere Zwecke in Betracht kommen. Zur einheitlichen Prüfung von Holz gehören die Kennzeichnung nach Ursprung und Aussehen sowie Probeentnahme aus dem Bestand, der Druckversuch, der Biegeversuch, ein Verfahren zur Bestimmung der Abnutzung, der Schlagbiegeversuch, der Zugversuch, die Feststellung des Feuchtigkeitsgehaltes, des Schwind- und Quellvermögens und des Raumgewichts. Die Entwürfe sind soeben in Heft 5 der „Bauordnung“, die Heft 23 der Zeitschrift der „Bauingenieur“ beigelegt ist, erschienen. Wir machen Interessenten hierauf aufmerksam und weisen noch darauf hin, daß die Einspruchsfrist bis zum 10. August 1929 läuft. Anregungen und Vorschläge zur Ausgestaltung der einheitlichen Prüfvorschriften für Holz sind in doppelter Ausfertigung an den Deutschen Normenausschuß, Berlin NW. 7, Dorotheenstraße 47, zu richten.

Bücher und Schriften

bezieht der christliche Gewerkschafter durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Deutsche Volksbank
Durch Arbeit zum Glück
Vereine

Einzelabte.: Deutsche Volksbank, Essen, Postfach 8, Nr. 1044

Sprechmaschinen-Laufwerke

Selbstl. Ia. Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummiunterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, Ia. Aluminium Mark 26.—. Versand p. Nachnahme, Tonführungen aus Holz und Metall, Katalog gratis und franko von

Robert Husberg - Neuenrade i. W. 9

Kleine Zigarren- u. Käsefabrik

Freistaat Braunschweig, großes massives Gebäude, auch für andere Fabrikationszwecke geeignet, Brandstätte RM 31 500.— ist für RM 25 000.—

sofort verkäuflich.

Breier & Hollenbach, Seefen am Harz. — Tel. 228

1 Gab Hobel für 19,50 M.

frei Haus liefert mit Ia Eisen, bestem Weißbuchenholz. Verlangen Sie Preisliste gratis.

Karl Santer, Werkzeuge, Laupheim, (Württ.)

Es ist höchste Zeit

Abonnieren sofort die vorzügliche Fachschrift unseres Verbandes

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe

Bezugspreis vierteljährlich 2.— Mark.

Bestellungen sind an die Fachstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Denloerwall 9 zu richten